

Umsetzung der dritten EU-Führerscheinrichtlinie für Fahrzeugkombinationen der Klasse B mit Anhänger

Die dritte Richtlinie 2006/126/EG vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein hat den Zugang zu den Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger, einem Sattelanhänger oder einem Wohnwagen bestehen, grundlegend verändert.

Die Zugangsbedingungen hängen von der zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeuges und des Anhängers ab, so können Fahrer verpflichtet sein, eine spezielle Schulung von mindestens 7 Stunden abzuschließen und/oder eine Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen abzulegen.

Diese Bestimmungen sollen die Sicherheit der Benutzer erhöhen. Außerdem bleibt hervorzuheben, dass alle neuen erlassenen Massenbegrenzungen (3,5 t, 4,25 t und 12 t) unbeschadet der Vorschriften im Bezug auf die Zulassung der betroffenen Fahrzeuge gelten. Dies soll die Sicherheit zusätzlich erhöhen, da dadurch "übergroße" Fahrzeugkombinationen vermieden werden.

Die Auswirkung der neuen Bestimmungen auf die bestehende Gesetzgebung in den einzelnen Mitgliedsstaaten ist groß.

Deshalb ist es wichtig, dass die aktuelle Situation in den einzelnen Mitgliedsländern und die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der dritten Richtlinie über den Führerschein (Fahrausbildung und/oder -prüfung, Ausbildungsinhalt) genau erfasst werden und die besten Lösungen für die Umsetzung herausgefiltert werden.

Weitere Informationen (Tagesordnung, Anmeldung, Tagungsort, etc.) werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Sollten sie Fragen zu dieser Veranstaltung haben, kontaktieren sie bitte info@cieca.eu.